

Verfahrensvermerk:

Diese Berichtigung des Flächennutzungsplans hat dem Rat der Stadt Springe zum Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) über den Bebauungsplan Nr. 47 „Alter Sportplatz“, 2. Änderung am 08.03.2018 vorgelegen.

Der Bebauungsplan Nr. 47 „Alter Sportplatz“, 2. Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 17.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden und damit rechtsverbindlich.

Ebenso wurde die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplans am 17.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht und ist damit wirksam.

Springe, 17.10.2018

gez. Springfeld
(Bürgermeister)

Plangrundlage:

Deutsche Grundkarte 1:5.000

Herausgegeben vom Katasteramt Hannover

Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 28.03.1994 Az.: AIII555/94

Herausgegeben vom Katasteramt Hildesheim

Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 28.03.1994 Az.: A1715/94

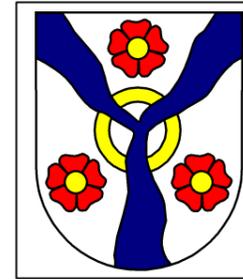
Planverfasser:

Dieser Plan wurde ausgearbeitet von:

Stadt Springe
Fachdienst 61 Stadtplanung
Herr Sieck

Hinweis:

Für diesen Plan gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der zurzeit gültigen Fassung.



Region Hannover
Stadt Springe
Stadtteil Springe

**6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Springe
gem. § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB
im Rahmen der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 47 „Alter Sportplatz“,
2. Änderung**

